



STVV: 3.11.22 Top: 9 Neuregelung Aufnahme langfristiger Kredite

Rede: Kira Knapp

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,
sehr geehrte Frau Deppert,
Liebe Gäste,

Ich werde mich kurz halten, da eine Diskussion an diesem Punkt vollkommen unnötig ist.

Die Stadt Bensheim muss ihre Kredite abschließen und das, im Sinne aller, zu guten Konditionen.

Wie bereits im HFA erklärt wurde, gibt es oftmals Zinsbindungen, die nur für einen Tag oder sogar nur wenige Stunden gelten. Somit ist schnelles Handeln gefragt.

Aber dennoch, scheint hier auf Seiten der FWG die Angst zu bestehen, dass die Bürgermeisterin einfach mal so einen Kredit über mehrere Millionen Euro aufnimmt? Das ist ja eine wirklich abenteuerliche und abwegige Idee und drückt nur das Misstrauen der FWG gegenüber der Bürgermeisterin aus.

Die Bürgermeisterin ist an den Haushalt gebunden, den wir, die Stadtverordneten, beschließen.

Gemäß § 103 der HGO bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und die Kredite dürfen nur zur Umschuldung oder für Investitionen getätigt werden.

Abschließend ist zu sagen "Never change a running system". Es funktioniert schon Jahre lang so. Und den Kreditvertrag unterschreiben letztlich immer zwei Personen und so sollte es auch weiterhin funktionieren! - Somit stimmen wir der Vorlage der Verwaltung zu.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.